

1. Eigentumsvorbehalt

Mietgegenstände sind Eigentum der Firma rent-a-lounge ag, CH-5620 Bremgarten und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten. Eine Umplatzierung der Möbel ist nur in Rücksprache mit rent-a-lounge ag zulässig.

2. Reduktion und Annulation

Bei einer Reduktion / Annulation des Vertrages werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt:

Bei einer Reduktion / Annulation

Bis 60 Tage vor Mietbeginn: keine Kosten
Bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30 %*
Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 60 %*
Bis 2 Tage vor Mietbeginn: 75 %*
Anschliessend gelten: 100 %*

* der Auftragssumme exkl. den Ressourcen

Reduktion: Falls alternatives Mobiliar gewünscht ist, wird ausschliesslich die Differenz zur Reduktion verrechnet.

Für erteilte Aufträge, die aus irgendwelchen Gründen vom Kunden annulliert werden, werden dem Kunden die bis zum Zeitpunkt der Annulation erbrachten Aufwände von ral ag nach Aufwand (Zeitaufwand nach Stundenhonorar, Drittdienstleister, Spesen etc.) in Rechnung gestellt.

Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annulationskosten übersteigen, so ist ral ag* berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Auf wetterbedingte Annulationen können wir keine Rücksicht nehmen. Hier gelten die Allgemeinen Annullierungs- und Reduktionsbestimmungen.

Der Rücktritt von bestätigten Aufträgen hat zwingend schriftlich zu erfolgen.

3. Urheberrecht

Wir geht davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial und allfällige Namensrechte im Besitz des Kunden sind. (Rechte Dritter werden nicht verletzt). Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde ral ag* für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Dies gilt für sämtliche Tätigkeiten von ral ag* im Rahmen des erteilten Auftrags.

Der Kunde erkennt ausdrücklich das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von ral ag* an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ral ag* geschaffenen Kreationen, Layouts, Texten, Präsentationen, Originaldaten, Skizzen, Modellen, Mustern etc. Dies gilt unabhängig davon, ob eine definitive Auftragserteilung erfolgt oder es sich um Gestaltungsvorschläge handelt.

Mit der Bezahlung des Auftrags erfolgt keine automatische Übertragung des Urheberrechts. Das Urheberrecht beinhaltete das Nutzungs- und Veränderungsrecht und darf nicht an Dritte weitergeleitet (zweckentfremdet) werden.

4. Mehraufwand

Ral ag* ist berechtigt, organisatorisch bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerung zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. ral ag* behält sich vor, Mehrkosten für Nacht- und Wochenendarbeit, die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden, nach Aufwand und branchenüblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

5. Bewilligung und Parkplätze

Spezialregelungen (öffentliche Plätze, Parkplatz Bewilligungen, ausserordentliche Lieferbedingungen, etc.) müssen ral ag* frühzeitig mitgeteilt werden. Allfällige entstehende Kosten sind in der Verantwortung des Mieters. ral ag* lehnt jede Haftung ab.

6. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Mit Wirkung ab Februar 2020 unterliegen alle Leistungen von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch diesen AGBs, so weit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarung abgeändert worden sind.

Dies beinhaltet: insbesondere Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Gebrauchsüberlassung, Lieferung und Transport etc. von Elementen für Messen, Ausstellungen und Events, Beratung und Organisation in diesem Zusammenhang, sowie die Verträge zwischen rent-a-lounge ag / eventdekorationen.ch und Ihren Kunden ausschliesslich.

Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht automatisch Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkungen ohne separate Genehmigung.

7. Offerten und Auftragsbestätigungen

7.1 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgt eine erste allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und wird ein Auftrag danach nicht erteilt, ist ral ag* berechtigt, vom Kunden für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Erstellung der zweiten und allfälliger weiterer Offerten, Illustrationen, Skizzen, Recherchen, Modellen, Bemusterungen etc. eine Entschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu verrechnen.

7.2 Die Miete der Infrastruktur (Möbel und Zusatzartikel) beginnt und endet gemäss der Mietbestätigung.

7.3 Erhält ral ag* trotz mehrmaliger Rückfrage keine definitive Zusage oder unterzeichnete Mietbestätigung / Auftragsbestätigung, behält ral ag* sich vor, den Auftrag freizugeben.

7.4 Die Annahme der Offerte von ral ag* kann formlos erfolgen und ist mit unterschriebenen Bestätigung rechtskräftig. Durch die Offertenannahme des Kunden kommt der Vertrag zwischen ral ag* und des Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde erkennt damit gleichzeitig auch diese AGB.

Ral ag* bestätigt die Offertenannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten sind ral ag* umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind mit Kostenfolgen verbunden.

7.5 Preisaufschläge von Dritten, die Bestandteil des Angebots sind, z.B. von Druckereien, Technikern, Floristen oder sonstigen Lieferanten, führen auch bei laufenden Aufträgen zu entsprechenden Preisanpassungen.

7.6 Wir behalten uns vor, Zusatzaufwände für Änderungen bereits bestätigte Gegebenheiten (z.B. Liefertermine, Retouren bei Selbstabholung) nach Aufwand zu verrechnen.

7.7 Handgeschriebene Änderungen auf der Mietbestätigung sind ohne Gegenbestätigung von ral ag* nicht rechtskräftig.

8. Zustand des Materials

8.1 Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Sie befindet sich bei der Auslieferung, resp. Herausgabe in einwandfreiem, sauberem Zustand.

8.2 Nach Rücknahme der Ware wird ral ag* diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen zwei Werktagen zu melden. Entdeckt ral ag* Mängel beim Einlagern, die bei standardmässiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so werden diese dem Kunden auch nachträglich verrechnet.

8.3 Defektes oder verlorenes Mobiliar, das nicht mehr repariert bzw. aufgefunden werden kann, wird unabhängig vom Alter zum Kaufpreis abzüglich 20 % Wertminderung in Rechnung gestellt. Dekoobjekte und Dekorationen werden individuell bewertet und verrechnet.

8.4 Bei Sachschäden an den Mietgeräten und allfälligen Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.

9. In Verantwortung des Mieters

Um einen speditiven Ablauf vor Ort gewährleisten zu können, liegt es in der Verantwortung des Mieters, neben der Anfahrt / Zufahrt auch den Zugang zur Räumlichkeit zu gewährleisten.

Bei Verzögerungen oder Mehraufwand erlauben wir uns, die damit verbundenen Zusatzaufwände (z.B. bei Wartezeiten, Ver-spätung bei Folgeaufträgen) final nach Effektivität zu verrechnen.

Die uns angegebene Kontaktperson ist vor dem Aufbau und Abbau erreichbar und pünktlich vor Ort anwesend. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um frühzeitige Rücksprache.

10. Reklamationen

Beanstandungen / Qualitätsmängel sind direkt nach Annahme der Ware zu prüfen. Werden diese nicht direkt telefonisch o. schriftlich gemeldet, übernimmt ral ag* keine Haftung.

Reklamationen über Mängel an Waren, welche während der Mietdauer entstehen sind ral ag* ebenfalls, sobald bekannt, telefonisch o. schriftlich mitzuteilen.

Sind wir telefonisch nicht erreichbar, ist die Reklamation innert 48 Stunden schriftlich zu erfolgen.

Telefon: +41 56 470 25 18, Mail: info@rent-a-lounge.ch

11. Zahlungskonditionen

Als Zahlungsmodalitäten gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. Bei nicht Einhalten der Zahlungsfristen ist ral ag* berechtigt, bei zukünftigen Anlässen eine Zahlung im Vor- aus zugrunde zu legen.

12. Epidemie / Covid-19

Wird die Veranstaltung abgesagt oder verschoben, bzw. der Auftrag ganz oder teilweise annulliert, gelten die Allgemeinen Bestimmungen. (Siehe Punkt 2)

13. Brandschutz

Unser Mobiliar erfüllt alle Kriterien der Allgemeinen Brandschutzbestimmungen. Alle zusätzlichen Kriterien (z.B. "RF3") sind individuell mit ral ag* abzuklären.

14. Versicherung

Die Versicherung der Ware ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet vollumfänglich bei Beschädigung und / oder Verlust der Vertragsgegenstände oder von Teilen davon bis zu deren Rücknahme durch ral ag*. Wir empfehlen alle überlassenen Gegenstände gegen Beschädigung und Verlust zu versichern.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird CH-5620 Bremgarten vereinbart.

16. Einverständniserklärung

Ich habe die AGB von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch gelesen und akzeptiert.

Datum, Ort, Unterschrift, (Firmenstempel)